

**Verteiler:**

DBU-Landesverbände  
Vereine im DBU-Spielbetrieb

**nachrichtlich:**

DBU-Präsidium  
DBU-Sportrat  
DBJ-Vorstand

06.10.2020

**UPDATE - SPORTBETRIEB UNTER CORONA-BEDINGUNGEN**

Werte Sportfreundinnen und Sportfreunde,

angesichts der sich im Zuge der Auswirkungen der Corona-Pandemie aktuell stetig verändernden Rahmenbedingungen in den Bundesländern bzw. Städten, Landkreisen etc. hat sich das DBU-Präsidium mit den Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung des DBU-Sportbetriebes befasst.

Um eine vollständige Aussetzung des nationalen Sportbetriebes abzuwenden, hat das DBU-Präsidium mit sofortiger Wirkung die nachfolgenden Regelungen verabschiedet:

1. Spieltage, an den Mannschaften beteiligt sind, deren Spielstätte in einem ausgewiesenen Risikogebiet liegt, werden in Abstimmung zwischen dem zuständigen DBU-Sportwart und den beteiligten Mannschaften verlegt.
2. Für den restlichen Sportbetrieb gilt, dass gegebenenfalls nicht einsatzfähige Sportler durch die gemeldeten Ersatzsportler zu ersetzen sind.
3. Wenn Mannschaften trotz Ausschöpfung ihres Kontingentes an Ersatzsportlern wegen Reisebeschränkungen bzw. Quarantäneregelungen nicht antreten können, gilt Ziffer 1.
4. Wird eine Spielstätte durch Ordnungsbehörden aufgrund von Auswirkungen der Corona-Pandemie geschlossen, gilt Ziffer 1.
5. Die aktuell gültigen Regelungen bzgl. des Einsatzes von Stamm- und Ersatzsportlern bzw. ausländischen Sportlern sind unverändert anzuwenden, was bedeutet, dass Nach- bzw. Ummeldungen nicht möglich sind.



Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Nico Proboszcz • Prohliser Straße 2 • D-01237 Dresden • vp-sport@billard-union.de  
Mobil: +49 (0) 162 4035336

Aufgrund der bestehenden Situation sei darauf hingewiesen, dass wegen des permanent bestehenden Risikos von kurzfristig auftretenden Veränderungen, die Vereine gebeten werden, besondere Umsicht walten zu lassen.

Bei der Buchung von Reisen bzw. Unterkünften sollten kostenfreie Stornierungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden, da die DBU für evtl. entstehende Kosten aufgrund kurzfristig erforderlicher Stornierungen nicht haftet.

Die vorstehenden Regelungen wurden seitens des DBU-Präsidiums verabschiedet, um selbst unter erschwerten Bedingungen einen Handlungsrahmen zur Durchführung des Sportbetriebes zu geben. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wurden nach bestem derzeitigem Wissen verfasst.

Bitte achtet aufeinander und tut alles dafür, dass wir den Sportbetrieb nicht einschränken oder gar einstellen müssen.

Mit sportlichen Grüßen



**Nico Proboszcz**

Vizepräsident Leistungssport